

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Daniel Peters, Fraktion der CDU

Ortsumgehung Zirchow

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Bundesrepublik Deutschland und die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigen, im Amtsbereich der Gemeinde Zirchow zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die Planung einer Ortsumgehung für die Bundesstraße 110/Landesstraße 266 durchzuführen.

Durch den Neubau des Swinetunnels auf polnischer Seite ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Daher ergab eine Bewertung des Bundesverkehrsministeriums nach der Methodik des Bundesverkehrswegeplans, dass der Nutzen einer längeren Variante der Ortsumgehung Zirchow die Kosten eines solchen Straßenneubaus rechtfertigen würde. Die in diesem Fall zweimal zu querende Bahntrasse ist bereits stillgelegt. Zudem entsteht auf diese Weise die Möglichkeit, die Zufahrt zum Flughafen Heringsdorf anzubinden.

Der Abschluss der Bauarbeiten des Autotunnels unter der Swine ist mittlerweile für Januar 2023 geplant. Die Verkehrsanbindung erfolgt auf die Bundesstraße 110 und durch das Dorf Zirchow hindurch.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Realisierung der Ortsumgehung Zirchow entlang der Bundesstraße 110?
 - a) Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei dem Projekt?
 - b) Welche Verfahrensschritte wurden bislang durchlaufen?

2. Inwieweit fühlt sich die Landesregierung an frühere Aussagen gebunden, im Rahmen der Linienführung die „große Variante“ einer weiträumigen südlichen Umfahrung zu unterstützen, durch die auch die Zufahrt zum Flughafen Heringsdorf an die Ortsumgehung angebunden werden könnte (Pressemitteilung Nr. 172/20 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Juli 2020)?
 - a) Welche Linienführung wird durch die Landesregierung favorisiert?
 - b) Welche wirtschaftlichen, verkehrlichen und umweltfachlichen Aspekte begründen diese Entscheidung?

Die Fragen 1, a) und b) sowie 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Projekt „Bundesstraße B 110/Landesstraße L 266 – Ortsumgehung Zirchow“ befindet sich derzeit in der Phase der Linienplanung. In dieser Planungsphase werden alle möglichen Varianten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umweltauswirkungen und Verkehrswirksamkeit bewertet und miteinander verglichen. Insgesamt werden hierzu zwei nördliche und drei südliche Ortsumgehungsvarianten untersucht.

Als Grundlage hierfür wurden verkehrstechnische Untersuchungen für alle Varianten, die erforderlichen faunistischen und Biotop-Kartierungen des gesamten Untersuchungsraumes mit einer Größe von circa 530 Hektar (ha) sowie Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Auf Basis der vorgenannten Grundlagenermittlungen werden derzeit für alle Varianten die technischen Unterlagen erstellt sowie Projektkosten ermittelt. Außerdem werden im Rahmen der Voruntersuchung eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine Flora-Fauna-Habitat-Prüfung sowie diverse Fachbeiträge erstellt. Alle Varianten werden abschließend hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsqualität und Wirtschaftlichkeit bewertet. Dabei wird auch die in Frage 2 erwähnte „große Variante“ einer weiträumigen südlichen Umfahrung mitbetrachtet.

Ziel der Landesregierung ist, die sich im Ergebnis dieser Planungsphase ergebende Vorzugsvariante zum Ende des Jahres 2022 dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Zustimmung vorzulegen. Nach Bestätigung der Vorzugsvariante wird in Vorbereitung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens die Entwurfsplanung für die Ortsumgehung erstellt. Die Dauer des zur Baurechtschaffung erforderlichen Planfeststellungsverfahrens hängt insbesondere von der Art und Qualität der Einwendungen zur Planung ab. Zudem ist der Planfeststellungsbeschluss gerichtlich überprüfbar, sodass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wann vollziehbares Baurecht für die Straßenbaumaßnahme vorliegen wird.

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Planung ist die Variante der weiteren Planung zugrunde zu legen, die in der Gesamtbetrachtung aller Wertungskriterien vorzugswürdig ist. Dieser Planungsschritt ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Variante erfolgte durch die Landesregierung nicht.

3. Ist die B 110 im Bereich des Ortes Zirchow nach Ansicht der Landesregierung ausreichend ausgebaut, um das derzeitige und das durch die Fertigstellung des Swinetunnels zu erwartende Verkehrsaufkommen aufzunehmen?
 - a) Ist im Ortsbereich Zirchow die durch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen vorgegebene Breite von mindestens 5,50 bis 7,50 Meter eingehalten?
 - b) Ist im Ortsbereich Zirchow durchgängig ein ausreichender Fußgänger- und Radverkehr gewährleistet?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die jetzige Bundesstraße B 110 hat in der Ortslage Zirchow eine Breite von ungefähr sechs Metern (m). Mit seinem Begleitschreiben zur Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mitgeteilt, dass für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Regel mindestens eine Breite von 6,5 m erforderlich ist. Des Weiteren entsprechen die Breiten der Nebenanlagen der Straßen nicht dem heute gültigen Regelwerk. Im Bestand ist somit keine durchgehende Trennung von Fahrzeug-, Rad- und Fußgängerverkehr möglich. Ein Ausbau der Ortsdurchfahrt auf regelkonforme Abmessungen ist aufgrund der dicht an der Straße anliegenden Bebauung nicht umsetzbar. Unter anderem zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt ist deshalb auf einigen Abschnitten eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Kilometern pro Stunde (km/h) angeordnet worden.

4. Wann wird mit einer Fertigstellung der Ortsumgehung Zirchow gerechnet?
 - a) Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung bei dem Projekt?
 - b) Wurde die Möglichkeit der Errichtung einer provisorischen Entlastungsstrecke bei Fertigstellung des Swinetunnels geprüft?

Zu a)

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu b)

Nein.